



LUST AUF EIN ABEN **S**TEUER?

Duales Studium
(Diplom-)Finanzwirt (FH) (m/w/d)

DUALES STUDIUM

zum (Diplom-)Finanzwirt (FH) (m/w/d)

Voraussetzung:

Abitur oder anderer Abschluss, der zum Fachhochschulstudium berechtigt

Dauer und Ort:

drei Jahre, davon 15 Monate Praxis in einem sächsischen Finanzamt und 21 Monate Theorie an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum

Ausbildungsvergütung | Gehalt nach Übernahme:

mind. 1.433,00 Euro (ca. 1.383,00 Euro netto)

mind. 2.995,00 Euro (ca. 2.554,00 Euro netto bei Verbeamtung)

Bewerbungsstart:

online zum 1. Juni eines jeden Jahres

Studienbeginn:

September des Folgejahres

Verbeamtung:

- während der Ausbildung auf Widerruf
- nach der Ausbildung auf Probe, danach auf Lebenszeit

Deine zukünftigen Aufgaben:

- Steuererklärungen prüfen
- Außenprüfungen durchführen
- kleine Teams leiten
- Einsprüche bearbeiten

◦ Steuerforderungen im Innendienst vollstrecken

Die sächsische Steuerverwaltung

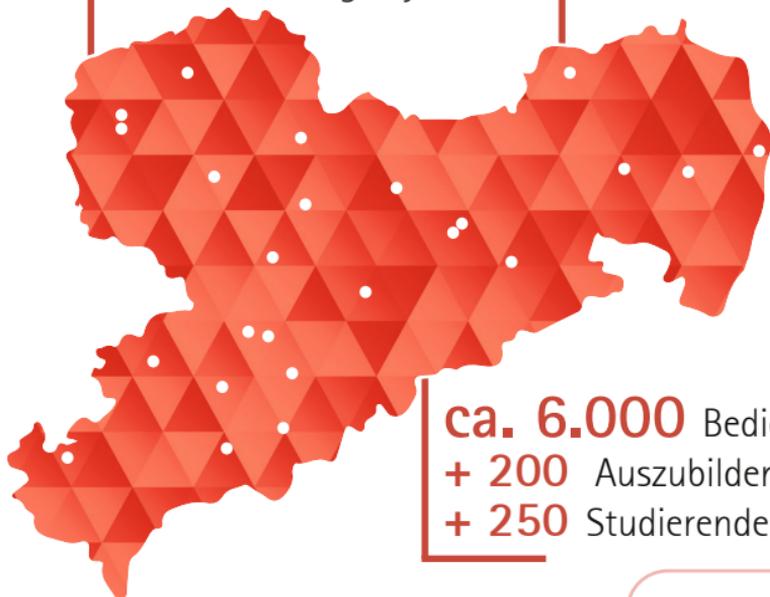
Wir bieten verschiedene berufliche Einsatzmöglichkeiten mit guter Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie eine attraktive Vergütung. In einem krisensicheren Job leistest du einen wichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen, denn ohne Steuereinnahmen gibt es u. a. keine Kitas, Schulen, Polizei und Straßen.

ca. 2,2 Mio.

Steuererklärungen jährlich

24

Finanzämter



ca. 6.000 Bedienstete
+ **200** Auszubildende
+ **250** Studierende

HINWEIS ZUM DIPLOM:

Nach erfolgreichem Studienabschluss besteht die Möglichkeit ein Diplom abzulegen.



Mehr Informationen zum Studium.



Landesamt für Steuern und Finanzen
Außenstelle Chemnitz
Brückenstraße 10
09111 Chemnitz

Telefon: 0351/827 21314

E-Mail: ausbildung@lsf.smf.sachsen.de

Internet: steuerausbildung.sachsen.de

Herausgeber: Landesamt für Steuern und Finanzen | **Redaktion:** Landesamt für Steuern und Finanzen | **Druck:** SAXOPRINT GmbH | **Redaktionsschluss:** Mai 2024
Bezug: www.publikationen.sachsen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.